

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012

Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Augsburger Str. 4, 51103 Köln-Höhenberg und Abbruch der bisherigen städtischen Sozialhäuser Augsburger Str. 1 und 4

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung vom 08.12.2011 unter TOP 8.2.6 die Verwaltung gebeten, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche im Objekt Augsburger Str. 4 zur Verfügung zu stellen bzw. perspektivisch zu ermöglichen.

Als Ergebnis der Prüfung teilt die Verwaltung hierzu mit:

Grundlage zur Bebauung des Baugrundstückes Augsburger Str. 4 ist der Bebauungsplan Nr. 71450/03, bekannt gemacht am 24.05.1971. Aufgrund der angrenzenden Schule und Kindertagesstätte ist das zu bebauende Volumen mit Wohnraum im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Förderotyp A, für Familien mit Kindern sowie mit behindertengerechten Wohnungen im Staffelgeschoss auf Grundlage des geltenden Bebauungsplanes voll ausgeschöpft worden. Der Bebauungsplan lässt hier keine Erweiterung des geplanten Baukörpers zu. Zwischenzeitlich sind von der NRW.BANK die Fördergelder für die bestehende Planung mit Wohnraum bereit gestellt worden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war die Planung des Architekten und der Fachingenieure für den Abbruch und den Neubau abgeschlossen und lag der Bewilligungsbehörde zur Abstimmung vor.

Möglichkeiten, im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sind bei dieser Baumaßnahme nicht gegeben.